

Edelstal ist informiert

Juli 2026

AMTLICHE KUNDMACHUNG 2026



Liebe Edelstalerinnen und Edelstaler !

Liebe Jugend !

Amtliche Kundmachung: **Maßnahmen gegen Rattenbefall**

In der Gemeinde werden vermehrt Hinweise auf Ratten festgestellt und gemeldet. Zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung werden alle Liegenschaftseigentümer*innen sowie Mieter*innen ausdrücklich aufgefordert, ihre Grundstücke, Gebäude, Nebengebäude, Müllplätze, Kompoststellen und Lagerflächen unverzüglich zu kontrollieren und erforderliche Maßnahmen zu setzen.

Maßnahmen der Gemeinde

Die Gemeinde erfasst eingehende Meldungen, überprüft betroffene öffentliche Bereiche und veranlasst bei Bedarf die fachkundige Schädlingsbekämpfung.

Vor einigen Jahren haben wir ein ortsumfassende Kanalprävention durchgeführt, die wir auch partiell aufgrund von Meldungen wiederholen.

Im öffentlichen Bereich und bei vielen Liegenschaften - ebenso in unserem Kanalsystem - werden seit Jahren unentgeltlich Köderboxen aufgestellt und fachkundig betreut.

Das alles kostet der Gemeinde sehr viel Geld!

Die Maßnahmen der Gemeinde können aber nur dann wirksam sein, wenn auf privaten Liegenschaften sämtliche vermeidbaren Futterquellen und Verstecke für Ratten konsequent beseitigt werden.

Verpflichtende Maßnahmen auf privaten Liegenschaften

- Abfälle und Lebensmittelreste sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Müllbehältnissen zu entsorgen.

Es ergeht diesbezüglich das dringende Ersuchen an alle, beim BMV (Bgld. Müllverband) eine (braune) Biotonne - zusätzlich zur Restmülltonne - zu bestellen!

- Sämtliche Müllbehälter sind geschlossen zu halten.
- Etwaige Kompoststellen sind ordnungsgemäß zu betreiben:
Fleischreste, Knochen, gekochte Speisen (und -reste) sowie stark riechende Lebensmittel dürfen nicht eingebracht werden.
- Tierfutter, Vogelfutter und Saatgut sind so zu verwenden bzw. zu verwahren, dass sie für Ratten nicht erreichbar sind.

- ... weiter auf der Rückseite

- Lagerflächen, Holzstapel, Gerümpel, dichtes Gestrüpp sowie sonstige Unterschlupfmöglichkeiten sind zu beseitigen oder soweit zu ordnen, damit keine Nist- und Rückzugsräume entstehen.
- Kellerfenster, Lüftungsschächte, Rohrdurchführungen, Garagen, Schuppen und sonstige Öffnungen sind auf mögliche Zugänge zu prüfen und erforderlichenfalls unverzüglich abzudichten.

ACHTUNG: Ausdrücklich untersagt

Die Entsorgung von Speiseresten über Toilette, Waschbecken oder Kanal ist ausdrücklich untersagt und somit unbedingt zu unterlassen (sprich „VERBOTEN“)!

Speisereste gehören nicht in den Abfluss!

Lebensmittelabfälle in der Küchenabwasch oder in der Toilette führen zu Verklebungen und Verstopfungen im Kanal und stellen ein Nahrungsangebot für Ratten dar.

Diese Art scheinbar billig Müll loszuwerden, verursacht massive Probleme in der Abwasserentsorgung und -reinigung.

Die Kosten für die Behebung der Verstopfungen muss dann die Allgemeinheit über höhere Kanalbenützungsgebühren finanzieren.

Sollte tatsächlich der Verdacht bestehen bzw. gemeldet werden, dass derartige illegale Entsorgungen passieren, wird eine Kamerabefahrung im betroffenen Kanalbereich in Auftrag gegeben.

Die dafür anfallenden Kosten - als auch für die entstandenen Verunreinigungen - werden dem bzw. der Verursacher*in bei Strafe in Rechnung gestellt!

Eigenmächtiges, ungesichertes Auslegen von Giftködern oder Fallen ist zu unterlassen. Dadurch können Menschen (Kinder!), Haustiere, Wildtiere und Umwelt gefährdet werden. ~~Das offene Liegenlassen von Bioabfällen, Futterresten, Müll oder sonstigen organischen Abfällen im Freien nicht zulässig.~~

Rattenbefall ist zu melden!

Sichtungen von Ratten sowie Hinweise wie Kots Spuren, Nagespuren, Laufwege oder Erdlöcher sind der Gemeinde unter genauer Angabe des Ortes mitzuteilen.

Ein Zuwarten oder Verschweigen eines Befalls kann zur weiteren Ausbreitung beitragen und gefährdet die Nachbarschaft.

Hinweis an ALLE

Die Bevölkerung wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitwirkung jedes einzelnen Haushaltes erforderlich ist!

Wer Futterquellen, Abfälle, bauliche Zugänge oder Unterschlupfmöglichkeiten nicht beseitigt, begünstigt die Ausbreitung des Rattenbefalls.

Gemeinsam handeln

Eine Rattenplage lässt sich nur eindämmen, wenn Gemeinde, Fachfirmen und vor allem die Bevölkerung zusammenarbeiten.

Wir ersuchen daher alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich: Entfernen Sie Futterquellen, beseitigen Sie Verstecke, sichern Sie Gebäude und melden Sie verdächtige Beobachtungen umgehend. Wegschauen verschärft das Problem für die gesamte Nachbarschaft.

Die Gemeinde ersucht daher unverzüglich um Kontrolle und konsequente Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

 Gerald HANDIG
 Bürgermeister

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Gemeinde Edelstal, 2413 Edelstal, Tel: 02145/2246, e-mail: post@edelstal.bgld.gv.at

Eigenvervielfältigung: SHARP BP-61C31